



J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier), München

Demnächst erscheint:

Band IV: Familienrecht,

erläutert von Staatsanwalt am Oberlandesgericht Dr. Th. Engelmann, München, in

Staudingers Kommentar zum BGB.

3./4. neubearbeitete Auflage.

2 Teile. Lex. 8°. Ca. 45 und 47 Bogen. Brosch. ca. M. 36.—, geb. in Halbfranz ca. M. 41.—

(Lieferung 3, 5, 8, 13, 14 des Gesamtwerkes).

Außerdem werden dann vorliegen:

Bd. I: **Allgemeiner Teil**, erl. v. Prof. Dr. Th. Loewenfeld u. Prof. Dr. E. Riezler. XVIII, 687 S. Brosch. M. 17.50, geb. in Hfrz. M. 20.— (Bfg. 1, 6, 9 des Gesamtwerkes.)

Bd. III: **Sachenrecht**, erl. von Oberlandesgerichtsrat R. Kober. Lex 8°. VIII, 974 S. Brosch. M. 24.—, geb. in Hfrz. M. 26.50. (Bfg. 2, 4, 7, 11 des Gesamtwerkes.)

Bd. II, Bfg. 1: **Recht der Schuldverhältnisse**, §§ 241—389, erl. von Prof. Dr. L. Kuhlenbed. 20 Bogen. M. 7.50. (Bfg. 10 des Gesamtwerkes.)

Bd. V: **Erbrecht**, §§ 1922—1974, erl. von Dr. F. Herzfelder. 10 Bogen. M. 4.—. (Bfg. 12 des Gesamtwerkes.)

Bd. II wird voraussichtlich Mitte 1908, Bd. V und Bd. VI/VII (**Einführungsgesetz**, erl. von Dr. L. Kuhlenbed; **Gesamtregister**) Ende 1908 vollständig sein. Gesamtpreis ca. M. 150.—.

Staudingers Kommentar ist der neueste und umfassendste Kommentar und zugleich, oder eben deswegen, der bei dem Praktiker beliebteste Kommentar zum BGB. Jeder Sortimentler, der praktische Juristen unter seinen Kunden hat, kann ohne besondere Mühe Abnehmer dieses Kommentars gewinnen.

Jeder Band des Kommentars kann zwar auch einzeln für sich bezogen werden; es liegt aber in Ihrem Interesse, Ihre Kunden möglichst zur Erwerbung des Gesamtwerkes zu veranlassen. Wir bitten Sie deshalb, von dem Erscheinen des neuesten Bandes auch die bisherigen Käufer einzelner Bände zu benachrichtigen. In den allermeisten Fällen beabsichtigen diese ohnedies die Anschaffung des ganzen Kommentars; sie wollen sich jedoch aus dem oder jenem Grunde nicht im Voraus verpflichten.

NB.! Wir empfehlen Ihnen dringend, auch für die Abnehmer einzelner Bände **Kontinuationslisten** anzulegen. Bei den früheren Auflagen ist es öfter vorgekommen, daß Besteller einzelner Bände das Werk schließlich nicht mehr komplettieren konnten, weil die fehlenden Bände vergriffen waren!

Für bayerische Handlungen:

Barthelmek, Richard, Amtsrichter in München.

Ges. betr. die Berufsvormundschaft und Zwangserziehung. 8°. Ca. 3 Bogen. Kart. ca. M. 1.—.

Diese kleine, kommentierte Ausgabe wird den Vormundschaftsgerichten, Bürgermeistern, Bezirksämtern, Waisen- und Armenräten sehr willkommen sein.

Dennler, Dr. W., Notar in Lauf.

Ges. über die Einführung einer Besitzveränderungsabgabe für die Gemeinden vom 15. VI. 1898. 8°. Ca. 4 Bogen. Kart. ca. M. 1.—.

Die Besitzveränderungsabgaben kommen bei dem steigenden Geldbedarf der Gemeinden immer mehr in Aufnahme. Die vorliegende (einzige) Kommentierung des Gesetzes interessiert die Stadt- und Landgemeinden, die Notare, Bezirksämter, Regierungen (Kammern des Innern, Kammern der Finanzen), Rechtsanwälte.

Hümmer, Joh., Staatsanwalt in Weiden.

Das Forstrügeverfahren im rechtsrhein. Bayern. Gr. 8°. Ca. 7 Bogen. Kart. ca. M. 2.50.

Diese systematische Darstellung gibt zum ersten Male eine ausführliche Erläuterung des Forstrügeverfahrens. Die Forstämter, Amtsgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften, das Personal der Forstämter, die Regierungsfinanzkammern sind Käufer.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25% und 13/12, bar 30% und 11/10.